Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0512

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.03.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Rettungsdienstgebühren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021

Anlage/n:
0512 - Antrag

SPD-FRAKTION
IM RAT
DER STADT
LEVERKUSEN

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 4. Februar 2021
jf/F.4-045

Antrag: Rettungsdienstgebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf unsere Anfrage vom 23.02.2021 und der Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2021 bitte wir Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien zusetzen:

1. **Zur Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Gebührenbescheide der Rettungsgebühren, sowie zur Aufarbeitung der ausstehenden Forderungen werden im Stellenplan ab 2021 zwei weitere Stellen nach EG6 TVöD (VZÄ) ausgewiesen. Die Stellen sind zeitnah zu besetzen. Sollten die Stellen nicht bis zum 01.05.2021 besetzt werden können, so ist übergangsweise Personal in Form der Abordnung bereitzustellen.**

2. **Die bisher noch nicht in die Gebührenberechnung eingeflossenen Außenstände in Höhe von 7,5 Mio. Euro werden spätestens bis zum 31.12.2021 abgearbeitet und die Gebührenbescheide versandt. Darüber hinaus sind ausstehende Forderungen aus bestehenden Gebührenbescheiden der letzten Jahre ebenso bis zum 31.12.2021 einzufordern.**

   Über beide Sachstände informiert die Verwaltung entsprechend im Januar 2022.

3. **Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt die Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Leverkusen und über die Erhebung von Gebühren in der Fassung vom 26.02.2018 umgehend nach § 6 KAG NRW zu überarbeiten und den zugrunde liegenden Gebührentarif an die aktuell tatsächlich anfallende Kostenstruktur anzupassen. Dabei sind die Kostenüber- und –unterdeckungen der Gebührenabschlüsse der Vorjahre einzubeziehen. Die überarbeite Satzung ist dem Rat spätestens so vorzulegen, dass sie zum 31.12.2021 in Kraft treten kann. Zum 01.07.2021 ist ein Zwischenbericht vorzulegen.**

   Die Gebührensätze sind darüber hinaus jährlich zu überprüfen und anzupassen.

4. **Die Verwaltung berichtet im Zuge der jährlichen Überprüfung in Zukunft auch über die jährliche Entwicklung der Ausgaben, der Höhe der Gebührenbescheide und der tatsächlichen Einnahmen und aktualisiert die Gebührensatzung.**

Begründung:

Mit der Vorhaltung des Rettungsdienstes leistet die Stadt Leverkusen einen wesentlichen Grundstein zur medizinischen Notversorgung im öffentlichen Gesundheitssystem. Die durch die Einsätze entstehenden Kosten sind zeitnah den Krankenkassen in Rechnung zu stellen, sodass im Haushalt eine Zuordnung der Ausgaben zu den Gebührenbescheiden möglich wird.

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit der Gebührenbescheide von 14 Monaten ist vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel. Sowohl in der Stellungnahme vom 01.03.2021, sowie in den Jahresabschlüssen 2017, 2018 und 2019 wurde jedes Mal über einen hohen Rückstand bei der Einforderung der Gebühren berichtet. Diese Situation bringt uns zu der Erkenntnis, dass hier dringend zwei weitere Personalstellen in den Stellenplan eingestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden die Gebührensätze der Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Leverkusen und über die Erhebung von Gebühren letztmals im Februar 2018 überarbeitet. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem dadurch verstärkten Hygieneanforderungen halten wir es für sinnvoll die Gebührensätze zu überprüfen und an die tatsächlichen Kostenstruktur anzupassen.

Durch die Anpassung der Gebührensätze und eine zeitnahe Abrechnung der Gebührenbescheide kann Klarheit in der Finanzierung des Leverkusener Rettungsdienstes geschaffen werden. Ebenso werden kostenfreie Kredite und zu günstige Gebühren für die Krankenkasse vermieden.

Mit freundlichen Grüßen

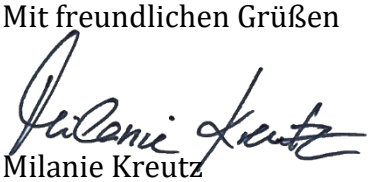

Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende